

Änderungsantrag/Ersetzungsantrag**ÄA/LS KPF I**

Antragsteller: KPF Niedersachsen (Christine Melcher, Ulrich Vanek u.a.)

Dieser Antrag bezieht sich auf die synoptische Darstellung der Vorschläge zur Änderung der Landessatzung und hier auf die Empfehlung des Landesvorstands vom 5. Mai 2018.

§ 18

(3), (4) und (5) sind zu streichen und zu ersetzen durch:

(3) Die Mitglieder erklären ihre Mitgliedschaft schriftlich durch eine Zugehörigkeitserklärung gegenüber ihrem Leitungsorgan (Bundessprecherrat bzw. Landessprecherrat). Die Pflege der Mitgliedschaften obliegt bei bundesweiten Zusammenschlüssen dem Leitungsorgan auf Bundesebene, bei auf Niedersachsen beschränkten Zusammenschlüssen dem Leitungsorgan auf Landesebene. Hierbei sind die Datenschutzbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung Grundlage und etwaig darüber hinausgehende Vereinbarungen.

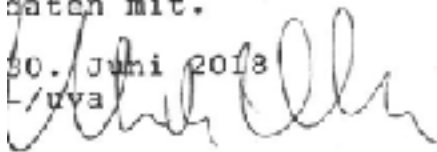
(4) Zur Feststellung der Anzahl der Mitglieder der Zusammenschlüsse kann ~~MM~~ ein Abgleich der Mitgliederlisten mit den Daten der Mitgliederverwaltung erfolgen. Grundlage für die finanzielle Ausstattung der Zusammenschlüsse ist die Anzahl der Mitglieder, die Mitglied der Partei DIE LINKE sind. Die Mitgliederlisten werden vertraulich behandelt und verbleiben bei den gewählten Leitungsorganen und werden nicht in die EDV der Landesgeschäftsstelle eingepflegt.

(5) Weitere Kriterien für die Anerkennung eines Zusammenschlusses sind das Vorliegen einer Satzung und einer Geschäftsordnung. Diese werden dem LaVo zur Archivierung eingereicht. Darüber hinaus erstellen die Zusammenschlüsse jährlich einen politischen Bericht (Tätigkeitsbericht) sowie einen Finanzbericht, verbunden mit einem Finanzantrag für das ~~XX~~ laufende Jahr. Diese Unterlagen sind jährlich bis ~~Ultimo März~~ einzureichen. Bei Nichterfüllung eines Kriteriums oder mehrerer Kriterien ruht die Anerkennung.

(6) Stichtag für die Anzahl der Mitglieder ist der 31. Dezember des Vorjahres bzw. auf Antrag der 30. Juni des laufenden Jahres.

(7) Die Zusammenschlüsse teilen dem LaVo regelmäßig die Mitglieder ihrer Leitungen (Landessprecherräte) sowie ihre Kommunikationsdaten mit.

30. Juni 2018
L/uvva



Begründung zu XA/LS KPF I

Der Ersetzungsantrag ist im Wesentlichen selbsterklärend. Die Ausführlichkeit ist geboten, da es in der Vergangenheit wiederholt zu kreativen Auslegungsvarianten in Bezug auf die Rolle und die Stellung der Zusammenschlüsse gekommen ist.

Bei den Zusammenschlüssen handelt es sich nicht um Gliederungen der Partei. Insofern verbleiben Mitgliederlisten und alles, was die Pflege der Mitgliedschaften betrifft, bei den Zusammenschlüssen. Das ist nicht nur aus politischen, sondern auch aus datenschutzrechtlichen Gründen geboten.

Der Landesvorstand darf keinen Einfluss auf die Organisation der Zusammenschlüsse nehmen (Anzahl der Mitgliederversammlungen/Landeskonferenzen, Leitungsstruktur usw.). Dies wird gegenüber dem Landesvorstand im jährlichen Tätigkeitsbericht abgebildet.

Da es in der Vergangenheit wiederholt Unsicherheiten bei den Anerkennungskriterien gegeben hat, ist es erforderlich, auch im Interesse der Landesfinanzen, diese konkret und explizit zu benennen. Von der Erfüllung dieser Kriterien ist die Zuweisung finanzieller Mittel, das Recht auf Entsendung von Delegierten in den Landesparteitag und den Landesausschuss sowie die Mitwirkung mit beratender Stimme bei den Sitzungen des Landesvorstands abhängig.

Twistringen, 1. Juli 2018

t-/uva

